



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Rates  
vom 6. Juni 2023

---

### Öffentlicher Teil

#### 2) Interkommunale Lösung der Bädersituation

612-2020/2025

##### Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brüggen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit

der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)